Neueste
NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010 **Mittwoch, 2. Juni** **Nr. 11**

Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	5
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annonceteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Bezugspreis: 0,25 Euro

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, 4. Juni 2010

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, 16. Juni 2010

Notrufe

Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal")	
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 1686868
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen,
wird nie alt werden.
Franz Kafka

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 07. Juni 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-34: Ausstattung allgemeine Unterrichtsräume
5. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-35: Einrichtung FU Chemie, Biologie, Physik
6. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-36: Ausstattung FU Technik
7. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-39: Ausstattung FU Musik, Kunst
8. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-41: Umsetzen vorhandener Einrichtung
9. Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz – Baulos 2-21: Unterdecken
10. Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, Baulos 01: Rohbau
11. Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, Baulos 03: Mauerwerkstrockenlegung
12. Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, Baulos 08: Fassaden- und Dämmarbeiten
13. Umbenennung von Straßen in der Gemeinde Nünchritz
14. 1. Nachtrag der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Nünchritz in der Fassung vom 08.03.2010
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Gemeinderäte

G. Barthold, Bürgermeister

Hinweise zur Tagesordnung:

Zu Top 4-9: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz, Baulos 2-34 – Ausstattung allgemeine Unterrichtsräume, Baulos 2-35 – Einrichtung FU Chemie, Biologie, Physik, Baulos 2-36 – Ausstattung FU Technik, Baulos 2-39 – Ausstattung FU Musik, Kunst, Baulos 2-41 – Umsetzen vorhandener Einrichtung, Baulos 2-21 – Unterdecken.

Zu Top 10-12: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der ehemalige Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, Baulos 01 – Rohbau, Baulos 03 – Mauerwerkstrockenlegung, Baulos 08 – Fassaden- und Dämmarbeiten.

Zu Top 13: Auf der Basis der eingegangen Vorschläge durch die Einwohner der Gemeinde Nünchritz und der Vorberatung in den Ausschüssen bei der Umbenennung von Dopplungen von Straßennamen innerhalb der Gemeinde sollen folgende Namen festgelegt werden:

Ortsteil	**Straßenname bisher**	**Straßenname ab 01.01.2011**
Nünchritz	Am Hang	Am Südhang
Zschaiten	Am Sportplatz	Am Zschaitener Sportplatz
Weißig	Zur Salzstraße	Zur Hohen Straße
	Bahnhofstraße	Alte Bahnhofstraße
	Ringstraße	Bauernring
	Skassaer Weg	Kirchweg
Merschwitz	Elbstraße	Merschwitzer Elbstraße
	Riesaer Straße	Seußlitzer Straße (mit Änderung der Hausnummern)
	Mittelstraße	Zum Rittergut
	Teichstraße	Teichweg
	Schulstraße	Alte Schulstraße
Diesbar-Seußlitz	Meißner Straße	An der Weinstraße (mit Änderung der Hausnummern)

Zu Top 14: Der 1. Nachtrag der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Nünchritz ergibt sich aus der Änderung des Finanzausgleichgesetzes des Freistaates Sachsen, mit der eine Finanzausgleichsumlage erhoben wird.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 25.05.2010

Beschluss-Nr. 08/2010:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wacker Chemie Nünchritz" zum Neubau E 82 – Notstromgebäude.

Beschluss-Nr. 09/2010:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben – Neubau eines zweigeschossigen Anbaues in Nünchritz, Nordstraße.

Beschluss-Nr.10/2010:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben – Neubau eines eingeschossigen Anbaues in Nünchritz, Am Hang.

Beschluss-Nr. 11/2010:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben – Anbau eines Balkons in Nünchritz, OT Weißig, Zur Salzstraße.

Beschluss-Nr. 12/2010:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben – Neubau eines Gartenhauses in Nünchritz, Meißner Straße.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung der OT Naundörfchen und Goltzscha findet am 09.06.2010, 19.00 Uhr im Naturbad Goltzscha, Gastraum, statt.

Neuprädikatisierung „Staatlich anerkannter Erholungsort" für OT Diesbar-Seußlitz beantragt

Anfang Mai erreichte die Verwaltung die Mitteilung über den Auslauf der Anerkennung des OT Diesbar-Seußlitz als staatlich anerkannter Erholungsort zum 12. Mai 2010. Diese Mitteilung kam nicht unerwartet, denn die Frist für das Erlöschen von staatlich anerkannten Prädikaten war für die vom Hochwasser 2002 betroffenen Kommunen bis 2010 verlängert worden.
Am 12.12.2005 fasste der Gemeinderat den Beschluss den Titel erneut zu beantragen. Damals sollten auch die Ortsteile Neuseußlitz, Merschwitz und Goltzscha mit eingebunden werden. Damit nahm ein aufwendiges und langwieriges Verfahren seinen Lauf.
Im Zuge dessen wurde klar, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Prädikatisierung als Erholungsort für Neuseußlitz, Merschwitz und Goltzscha nicht vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können. Mit Beschluss des Gemeinderates am 14.07.2008 wurde deshalb die Antragstellung auf Diesbar-Seußlitz konzentriert. Ein Entwicklungskonzept musste erstellt, Gutachten eingeholt, Maßnahmen der Infrastruktur (z. B. Ausbau touristischer Parkplatz) in die Haushaltsplanung der Gemeinde aufgenommen werden. Aussichten auf Fördermittel waren zunächst gering. Der Kontakt mit Einwohnern und Gewerbetreibenden und dem Fremdenverkehrsverein wurde gesucht. Die IGUS GmbH Dresden erhielt den Auftrag zur Federführung, vor Ort wurde akribisch Detailarbeit geleistet.
Anfang Mai diesen Jahres wurde der umfangreiche Antrag auf Neuprädikatisierung von Diesbar-Seußlitz mit dem Titel Erholungsort eingereicht. Läuft alles planmäßig, könnte im Herbst dieses Jahres die Begehung von Diesbar-Seußlitz durch die zuständige Kommission erfolgen. Danach fällt die Entscheidung zur staatlichen Anerkennung.
Erfolgt eine Neuprädikatisierung, kann sich der Ortsteil Diesbar-Seußlitz wieder staatlich anerkannter Erholungsort nennen. Auswirkungen lassen sich nicht konkret beziffern. So ein Titel steigert das Image einer Kommune, sofern sie die Erfordernisse des Prädikats auch über die Jahre hinweg beibehalten kann und diese tourismusfördernd angelegt sind. Mit den Touristen kommt die Nachfrage nach Leistungen im Fremdenverkehr und der Gastronomie.
Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich mit ihren Ideen und vor allem ihrer Leidenschaft für Diesbar-Seußlitz in die Diskussionen eingebracht haben und damit ihren Anteil am Entwicklungskonzept haben.
Möge die Mühe ihren Lohn in der Verleihung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort" für Diesbar-Seußlitz finden! Es wäre eine schöne Fassung für eine Perle!

Stellenausschreibung

Die Gemeinde **Glaubitz** stellt zum 01. August 2010 im Kindergarten „Bummi" eine

pädagogische Hilfskraft

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden ein.

Voraussetzung für die Einstellung ist Erfahrung im erzieherischen Bereich, Freude an der Arbeit mit Kindern, Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstbewusstsein und Teamfähigkeit. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif für den öffentlichen Dienst. Die Stelle ist vorerst befristet bis 31.12.2010.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungs- und Arbeitszeugnissen sowie einem frankierten Rückumschlag bis zum **16. Juni 2010** an die **Gemeinde Nünchritz, Personalamt, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.**

Bereits eingereichte Bewerbungen, die zu dieser Ausschreibung Berücksichtigung finden sollen, bitten wir mit einem formlosen Schreiben bis zum 16. Juni 2010 zu bestätigen.

Information aus dem Bauamt

1. Bauabschnitt der Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißig übergeben

Am 20.04.2010 erfolgte die Abnahme des Bauvorhabens 1. BA der Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißig. Der Straßenabschnitt war aufgrund des baufälligen Zustandes der Brücke über den Grenzgraben jahrelang gesperrt.

Brückenabbruch und Gewässerumleitung

In einer Bauzeit von 5 Wochen wurden für den Durchlass des Grenzgrabens Stahlbetonrohre mit einer Dimension von 1,20 m Durchmesser eingebaut, sowie die Straße im Rahmen der verfügbaren Mittel auf einer Länge von 270 m grundhaft ausgebaut und mit einer Asphaltdecke versehen. Mit den Bauleistungen war die Firma Strabag AG, Gruppe Meißen, beauftragt.
Der finanzielle Umfang für diesen Bauabschnitt betrug, einschließlich der Planungsleistungen, 100 Tausend Euro. Das Bauvorhaben wird zum überwiegenden Teil mit Mitteln aus der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung finanziert.

Stirnwand des neuen Durchlasses

Die Gemeinde plant die Durchführung des 2. Bauabschnittes im Jahr 2011 und wird dafür erneut Fördermittel beantragen. Der 2. Bauabschnitt umfasst die restliche Anbindung an die Bahnhofstraße in Naundörfchen sowie den Straßenabschnitt vom Durchlass Grenzgraben bis zum Anschluss an die Kreisstraße Weißig - Weißig Bahnhof auf einer Gesamtlänge von 660 m.
Für die Durchführung und Genehmigung der Baumaßnahmen müssen umfangreiche naturschutzrechtliche Maßnahmen durchgeführt werden. Derzeit erfolgt die Planung von Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzarbeiten) im 2. Bauabschnitt.
Weiterhin werden Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zur Kreuzung der Bahnstrecke Leipzig-Dresden für den Straßenbau im Bereich der Eisenbahnunterführung erforderlich.

Wohnbaustellen im Wohn- und Mischgebiet Nünchritz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin von 3 Wohnbaustellen in Nünchritz. Die Grundstücke sind voll erschlossen.

Diese Wohnbaustellen stehen zum Verkauf:

- Auenweg 17, Flurstück 611 mit einer Größe von 524 m² Kaufpreis 15.720,00 Euro
- Elbgasse 3, Flurstück 592 mit einer Größe von 565 m² Kaufpreis 8.475,00 Euro
- Elbgasse 2, Flurstück 594 mit einer Größe von 614 m² Kaufpreis 9.210,00 Euro

Seitens der Gemeinde wird auch das Erbbaurecht angeboten, wobei hier 5 % vom Kaufpreis als Erbbauzins jährlich zu zahlen sind.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die durch die Gemeinde Nünchritz bereits verauslagten Anschlusskosten für Strom in Höhe von 634,02 Euro und für Gas in Höhe von 823,18 Euro zu tragen.

Die Anschlüsse an Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser und Abwasser sind in der Straße verlegt.

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	10.06.	–	–	08.06.
Neuseußlitz	10.06.	–	–	08.06.
Leckwitz	10.06.	–	–	08.06.
Merschwitz	10.06.	–	–	08.06.
Goltzscha	10.06.	–	–	08.06.
Naundörfchen	10.06.	–	–	08.06.
Nünchritz	10.06.	08.06.	08.06.	07.06.
Grödel	10.06.	08.06.	08.06.	07.06.
Roda	10.06.	08.06.	08.06.	07.06.
Weißig	10.06.	08.06.	08.06.	08.06.
Zschaiten	10.06.	08.06.	08.06.	–
Nünchritz (Meißner Straße)	–	–	–	08.06.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.